



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB zur 30. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Stadt Lennestadt Nr. 156 Oedingen „Solarpark“**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 19.01.2016 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, das Verfahren zur 30. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 156 Oedingen „Solarpark“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die ehemalige militärische Liegenschaft (Raketenab-schussbasis) mit einer Gesamtgröße von ca. 16 ha. Sie liegt ca. 2 km nordwestlich von Oedingen und wird über die L 737 erschlossen.



Inhalt des Flächennutzungsplanänderung

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche anstelle Gemeinbedarfsfläche (ca. 16 ha).

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren Flächen, sowie Regelungen zur Eingrünung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt vom 19.01.2016 zur 30. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 156 Oedingen „Solarpark“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 02.02.2016

Stefan Hundt
Bürgermeister